



Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff

- Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Gebiet des Amtes Neubukow-Salzhaff –
Herausgeber: Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294-70210, Fax 70255, E-Mail: amt-nebukow-salzhaff@t-online.de,
Ansprechpartner: Frau Nausch

Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff erscheint monatlich und wird im Internet unter der Adresse www.nebukow-salzhaff.de öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich werden Textfassungen des Amtlichen Mitteilungsblattes des Amtes Neubukow-Salzhaff am Sitz der Verwaltung in 18233 Neubukow, Panzower Landweg 1, bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus. Das Mitteilungsblatt kann auf Nachfrage vom Amt Neubukow-Salzhaff kostenpflichtig bezogen werden.

Jahrgang 2013

Mittwoch, 30.10.2013

Nr. 10

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung der Gemeinde Biendorf für das Haushaltsjahr 2013 vom 10.6.2013
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Salzhaff für das Haushaltsjahr 2013 vom 10.10.2013
- Bekanntmachung der Fischereischeinprüfung im Amt Neubukow-Salzhaff am 26.11.2013

Infos

- Wir danken allen Wahlhelfern!
- Gastfamilien für Schüler aus Chile und Peru gesucht

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Biendorf für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.292.000	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.184.800	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	107.200,00	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis auf	0	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.292.000	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.184.800	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	107.200	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	203.300,00	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	137.400,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	65.900,00	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	173.100,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-173.100,00	EUR

festgesetzt

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden festgesetzt auf 120.900,00 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300	v.H
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300	v.H
2.	Gewerbsteuer auf	300	v.H

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,36 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12 des Haushaltsvorvorjahres betrug	Eröffnungsbilanz fehlt	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	Eröffnungsbilanz fehlt	EUR
beträgt		
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	Eröffnungsbilanz fehlt	EUR



Schultz
Bürgermeister

Neubukow, den 10.6.2013

Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.10.2013. durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 31.10.2013 bis 15.11.2013 zu den Dienstzeiten im Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, öffentlich aus.
Neubukow, den 30.10.2013

Schultz
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Salzhaff für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Am Salzhaff vom 04.09.2013 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	617.200	3.400	0,00	620.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	617.200	0,00	22.600	594.600
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	3.400	22.600	26.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00	3.400	22.600	26.000
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	26.600	0,00	
26.000 die Entnahmen aus Rücklagen auf		0,00	0,00	0,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00	22.600	22.600	0,00
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	617.200	3.400	0,00	620.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	567.500	0,00	22.600	544.900

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	49.700	0,00	0,00	75.700
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00	392.800	0,00	392.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-37.300	609.700	0,00	647.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-37.300	-216.900	0,00	-254.200
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.800	0,00	190.900	221.700
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	43.200	0,00	0,00	43.200
Finanzierungstätigkeit auf	-12.400	0,00	190.900	178.500

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf **100.000** EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf **100.000** EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher **60.000** EUR auf **60.300** EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) von bisher 300 v. H. auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) von bisher 300 v. H. auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 300 v. H. auf 300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	Eröffnungsbilanz	noch offen
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	Eröffnungsbilanz	noch offen
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.10.2013 erteilt.



Am Salzhaff, den 10.10.2013


Weymann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.10.2013. durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 31.10.2013 bis 15.11.2013 zu den Dienstzeiten im Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, öffentlich aus.
Neubukow, den 30.10.2013


(Unterschrift)
Bürgermeister

Fischereischeinprüfung

im Amt Neubukow-Salzhaff

Die Ordnungsbehörde des Amtes Neubukow-Salzhaff zeigt an, dass die nächste Fischereischeinprüfung zur Erlangung des Fischereischeines

**am Dienstag, den 26. November 2013
um 16.30 Uhr**

**im Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow
Versammlungsraum**

entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FschPrVO M-V) vom 11.08.2005 stattfindet.

Interessenten, die an dieser Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte schriftlich bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin beim Amt Neubukow-Salzhaff, Ordnungsbehörde, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow.

Die Antragsformulare sind bei der o.g. Behörde erhältlich.

Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

In Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung wird ein Ausbildungskurs in Neubukow, Jugendclub Heizhaus angeboten.

Interessenten melden sich bitte bei
Frau Karen Leuchert
Tel. 0172-6047340

Ilona Zippert
SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Informationen und Aktuelles

Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Bundestags- und Landratswahl am 22.9. und 6.10.2013

Wie bei allen Wahlen im Amt Neubukow-Salzhaff erklärten sich auch in diesem Jahr wieder viele ehrenamtliche Wahlhelfer bereit, in den Wahlvorständen unserer Gemeinden mitzuwirken und die Aufgabe gewissenhaft durchzuführen.

Wir danken Ihnen allen an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich, dass Sie sich die Zeit dafür genommen haben und ganz besonders für die Bereitschaft am 6.10.2013, die ja an dem verlängerten Wochenende nicht ganz selbstverständlich ist.

Ilona Zippert
SGL Ordnungsamt

Pressemitteilung:

Dringend Gastfamilien für Jungs gesucht! Internationaler Schüleraustausch

Kulturaustausch - ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland und erfreuen Sie sich an der kurzzeitigen Erweiterung Ihrer Familie! Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche Taschengeld mit.

Chile

Deutsche Schule Karl Anwandter, Valdivia
Familienaufenthalt: 6. Dezember 2013 – 12. Februar 2014
16 Jungs, 16-17 Jahre

Peru

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima
Familienaufenthalt: 5. Januar. – 26. Februar 2014
18 Jungs 15-16 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:
Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-32,
Email: schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de
www.facebook.com/SchwabenInternational